

Inwil, 9. Januar 2012

Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Beat Villiger
Postfach
6301 Zug

Vorab per E-Mail an: elisabeth.heer@zg.ch

Vernehmlassung / Gesetz betreffend Anpassung kantonaler Erlasse an den Rahmenbeschluss 2008/977/JI des Rates der Europäischen Union vom 27. November 2008 über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, sowie weitere Gesetzesänderungen

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP. Die Liberalen Zug bedankt sich bei der Sicherheitsdirektion für die Möglichkeit zur Vernehmlassung zu den oben erwähnten Gesetzesänderungen.

Das Schengen-Recht verlangt eine Datenschutzstelle, die ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit von der Verwaltung wahrnimmt. Dementsprechend gering ist der Handlungsspielraum der Kantone.

Der Regierungsrat schlägt in ihrem Bericht vor, die im Rahmenbeschluss vorgegebenen Minimal-Datenschutzstandards nicht nur auf die Schengen-Zusammenarbeit zu beschränken, sondern sie auf den ganzen Polizeibereich und wo es angezeigt ist, auf die ganze Verwaltung auszudehnen. Die FDP.Die Liberalen Zug ist mit dem Vorgehen grundsätzlich einverstanden und nimmt wie folgt Stellung:

1. Datenschutzgesetz vom 28. September 2000

§ 18a Unvereinbarkeit, öffentliches Nebenamt und Nebenerwerb

Gemäss Vorlage des Regierungsrates soll es dem Datenschutzbeauftragten erlaubt sein, ein öffentliches Nebenamt (Stellvertretung) auszuüben oder einem Nebenerwerb (Kurse) mit Bezug auf seine Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter nachzugehen.

Die FDP verlangt in diesem Zusammenhang, dass das diesbezügliche Pensum mittels Angabe der maximalen Stundenanzahl näher zu definieren ist. Weiter sind sämtliche Entschädigungen, die der Datenschutzbeauftragte in Ausübung dieser Tätigkeiten erhält, offenzulegen und im jährlichen Budget in Bezug auf die Budgetposition des Datenschutzbeauftragten auszuweisen. Selbstredend darf weder ein öffentliches Nebenamt noch ein Nebenwerb den Datenschutzbeauftragten in der Wahrnehmung seiner Aufgabe als Datenschutzbeauftragter übermässig einschränken.

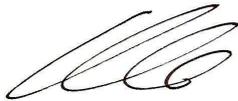
Im Übrigen ist es uns ein Anliegen, dass der der Datenschutz nicht zum Täterschutz verkommt. Der Datenschutz darf nicht zur Begünstigung oder Verschleierung von Straftaten missbraucht werden. Auch muss der erforderliche Informationsfluss zwischen Ämtern und anderen öffentlichen Stellen gewährleistet sein.

2. Polizeigesetz

Über alles gesehen findet die Vorlage breiten Zuspruch bei der FDP. Dass es zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit die Polizei und die Justizbehörden braucht, ist selbstverständlich. Die FDP warnt jedoch vor einer Überreglementierung (z.B. Ranger für Outdoor Sportanlagen, etc.), denn für uns ist die Selbstverantwortung jedes Einzelnen ein hohes Gut.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen. Selbstverständlich behalten wir uns weitere Anregungen und Anpassungen im Rahmen der kantonsrätlichen Kommissionsarbeit vor.

Mit freundlichen Grüßen
FDP.Die Liberalen Zug



Andreas Kleeb
Präsident

Alice Landtwing
Kantonsrätin